

A) Schriftliche Leistungen

1. Darstellungsleistung, z.B. Vollständigkeit (Erfassung der Aufgabenstellung, Ideenreichtum, Eigenständigkeit)
2. Sprachliche Leistung (Sprachrichtigkeit, Idiomatik, Wortschatz, Register etc.)
3. Richtlinien für die Bewertung:
 - Für eine ausreichende Leistung sollen in der Regel 50% der Gesamtpunkte erreicht werden.
 - Schriftliche Leistungen und sonstige Leistungen im Unterricht werden in etwa gleichwertig gewichtet vor dem Hintergrund der pädagogischen Verantwortung.
 - Die Klassenarbeiten sollten die im Unterricht erworbenen Kompetenzen zeitnah überprüfen. Daneben sollen auch grundlegende Kompetenzen immer wieder überprüft werden.
 - Die unterschiedlichen Teilkompetenzen (Leseverstehen, Hörverstehen, Mediation, Textproduktion) müssen in den Klassenarbeiten Berücksichtigung finden.
 - Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, HV und LV sind jeweils mindestens einmal im Schuljahr in Klassenarbeiten zu überprüfen.
 - Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mind. eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz ergänzt.
 - Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.
 - Die Lernerfolgsüberprüfung muss in ansteigender Progression und Komplexität erfolgen.
 - Die Schüler*innen sollen zunehmend dahin geführt werden, sich eigenständig in immer größeren Zusammenhängen schriftlich und mündlich zu äußern.

B) Sonstige Leistungen im Unterricht

→ umfassen die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Hierunter fallen die zunehmend selbständige Beteiligung am Unterrichtsgespräch; die individuellen Beiträge zum Ergebnis der Partner- und Gruppenarbeit; Präsentationen und Referate; die Anfertigung und Einbringung der Hausaufgaben in den Unterricht und die punktuelle und regelmäßige Überprüfung einzelner Kompetenzen wie z.B. Lexik und Grammatik.

C) Informationen zu Leistungen in den einzelnen Jahrgangsstufen

In allen Jahrgängen (7 – 10) kann eine mündliche Prüfung als Teilbereich einer Klassenarbeit bei allen Klassenarbeiten dienen zur Vorbereitung auf die festgelegten mündlichen Prüfungen im Jg. 8 als Ersatz für die 4. Arbeit und im Jg. 10 als Ersatz für die 1. Arbeit.

Jahrgangsstufe 7: Im 1. Halbjahr werden 2, im 2. Halbjahr 3 Klassenarbeiten geschrieben, die die Dauer von 45 Min. nicht überschreiten sollten. Von Anfang an sollen in den Arbeiten auch offene Aufgabenformate (kurze Dialoge, Texte, etc.) Verwendung finden.

Jahrgangsstufe 8: Im 1. Halbjahr werden 3 und im 2. Halbjahr 2 Klassenarbeiten geschrieben. Die mündliche Prüfung erfolgt als Ersatz für die 3. Arbeit. Offene Aufgabenformate bekommen eine größere Gewichtung.

Jahrgangsstufen 9 und 10: In beiden Halbjahren werden 2 Klassenarbeiten geschrieben. Die 1. Arbeit im 1. Halbjahr der Klasse 10 findet als mündliche Prüfung statt. Offene Aufgabenformate überwiegen bei den Aufgabentypen. Es können/sollen längerfristige Aufgaben mit einem hohen Grad an Selbständigkeit gestellt werden, z.B. Recherchen, Vorträge etc.